

Gekränkter Wiener wirft Benzinbomben gegen Lokal

Rollstuhlfahrer rücht sich für Stänkerei mit Molotowcocktails

Früher war er „jemand“ in der Wiener Lokalszene. Aber seit er im Rollstuhl sitzt, ärgert er sich über Stänkereien in einer Bar, in der er längst Lokalverbot hat. Also baut der 56-Jährige in seiner Wut und betrunken Molotowcocktails und wirft sie gegen das Gasthaus. „Nur a Denkkzettel“, sagt er jetzt vor Gericht.

„I hab a Wut ghabt auf die Leut im Schanigarten“, erklärt der Angeklagte. Täglich habe er dort vorbeimüssen und sei angestänkert worden. Im Sommer ersucht er auch wieder einmal um Einlass: „Sind Sie gebeten worden, nicht hereinzukommen?“, fragt Richterin Ingrid Altmann. „Bitte war das keine. Schleich di!, haben s’

gsagt.“ Daraufhin habe er woanders getrunken, als ihm die Idee mit dem Feuer kam: „Warum, waß i net, i hob

VON SILVIA SCHOBER

noch nie was anzunden“, so der 56-Jährige. Er kauft die Zutaten für die Cocktails, fährt wieder zum Lokal. Weil ihn Zeugen beim Bombenbauen sehen, „hob i zerst an

Stan gegen die Tür geworfen, zur Ablenkung.“ Und danach: zwei Cocktails auf die Terrasse. Zeugen löschen. Woher er weiß, wie man die bastelt? „I glaub, von zu viel Computer spielen.“ Laut Gutachten hätten eine Feuersbrunst entstehen können, wenn sie im Hausinneren gelandet wären. Er habe aber sowieso nur heraußen „a bissl an Schadn“ machen wollen: „Damit die Leut einen Tag net dort sitzen, wenn i vorbeifahr.“ – Urteil: 3 Jahre Haft wegen der 18 Vorstrafen des Täters, nicht rechtskräftig.

Rollstuhl und Molotowcocktails

Invalide soll geplant haben, Wiener Lokal abzufackeln

Michael Möseneder

Wien – Eine Feuersbrunst? Nein, die wollte Peter M. nicht herbeiführen, sagt er. „Was wollten Sie denn?“, fragt Ingrid Altmann, Vorsitzende des Schöffensenaates, den 56-jährigen Angeklagten. „A bissl an Schodn. Dass die Leit einen Tag nicht mehr dort sitzen können, wenn ich vorbeifahr.“

Genauer, die Leute sollten nicht mehr im Schanigarten eines

Pubs in einem Einkaufszentrum der Wiener Per-Albin-Hanson-Siedlung sitzen. Dort sei er beim Vorbeifahren immer angestänkert und verspottet worden, schildert der seit einem Unfall im Jahr 1997 im Rollstuhl sitzende Mann.

Das Mittel zum Zweck der Gästevertreibung waren zwei Bierflaschen. Randvoll mit Benzin und mit einem Stoffetzen als Docht – also Molotowcocktails.

Laut Staatsanwältin habe er die Brandsätze in der Nacht des 28. Augusts gegen die Scheibe des Lokals geschmissen, da er es niederbrennen wollte. Nur weil die

Scheiben aus Sicherheitsglas waren, sei das misslungen.

Verteidigerin Heike Sporn versucht engagiert, den Vorwurf der Brandstiftung abzuschwächen: „Er wollte den Leuten dort einen Denkkzettel verpassen und erreichen, dass die Tische und Stühle unbrauchbar werden.“ Und selbst der Brandsachverständige sage, dass die Flaschen keinen Großbrand hätten auslösen können.

GERICHT

Was nur zum Teil stimmt. Experte Andreas Kocum erklärt zwar, dass das richtige Rezept für den flammenden Cocktail ein Teil Benzin und zwei Teile Öl sind. Da nur Benzin verwendet wurde, blieb das Feuer klein. Nur: Wären die Scheiben geborsten, wäre es heikel geworden.

Der 18-fach Vorbestrafte bleibt dabei – er wollte nur die Terrasse verwüsten. Wie der Sprung in die Scheibe kam, wisse er nicht.

Der Senat glaubt ihm nicht: Bei einem Rahmen von ein bis zehn Jahren Haft erhält M. für versuchte Brandstiftung drei Jahre unbedingt – nicht rechtskräftig.

Täter-Anwältin: „Ich bring dich um“ ist „nur Beschimpfung“

Blau gefärbte Arme, schwere Gesichtsverletzungen und Zigaretten-Brandwunden zeugen von der „problematischen Beziehung“ zwischen Radisa Z. (re.) und seiner Frau. „Er hat sie nur wegen der Aufenthaltsgenehmigung und ihrer Pensionierung unbedingte



Foto: ...